

## **DWS Strategic, SICAV**

2 Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B 220.359  
(der „Fonds“)

### **MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Für den oben genannten Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 09. August 2022 („Zeitpunkt des Inkrafttretens“) folgende Änderungen in Kraft:

#### **I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil**

##### **1. Aktualisierung der Anlagebeschränkungen für gedeckte Schuldverschreibungen**

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen wurde Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 geändert. Demzufolge unterliegen mit Wirkung vom 8. Juli 2022 nur Schuldverschreibungen, die unter die gesetzliche Definition von „gedeckten Schuldverschreibungen“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen, der Bestimmung in Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010. Für vor dem 8. Juli 2022 begebene Schuldverschreibungen findet entsprechend den bis dahin geltenden Vorschriften weiterhin die bisherige Regelung Anwendung.

##### **2. Special Purpose Acquisition Companies (SPACs)**

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts wird nach der Klarstellung in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010 aktualisiert und enthält jetzt eine entsprechende Anlagegrenze von 10% für Anlagen des Fonds in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Außerdem wird in den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ ein entsprechender Hinweis zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit SPACs aufgenommen.

#### **II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil**

##### **1. Für die Teilfonds DB Balanced SAA (EUR), DB Balanced SAA (USD), DB Balanced SAA (EUR) Plus, DB Balanced SAA (USD) Plus, DB Conservative SAA (EUR), DB Conservative SAA (USD), DB Conservative SAA (EUR) Plus, DB Conservative SAA (USD) Plus, DB Growth SAA (EUR) und DB Growth SAA (USD)**

Bei den vorstehenden Teilfonds handelt es sich künftig um Finanzprodukte, mit denen ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor beworben werden.

###### **a) Anlagepolitik**

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt ergänzt:

(...)  
Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden. (...)

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützen sich bei der Durchführung von Fundamentalanalysen des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI, um bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten ESG-Kriterien – die Dimensionen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung

(Governance) – zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen und die darauf beruhenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters fließen in die Anlageentscheidungen des Teilfondsmanagements ein.

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten investiert, die ein MSCI ESG-Rating aufweisen und festgelegte ESG-Mindeststandards erfüllen.

MSCI vergibt ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Das MSCI ESG-Rating soll die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB investiert. Darüber hinaus können auch Anlageinstrumente (z.B. Investmentfonds, Barmittel, Aktien oder Unternehmensanleihen) ohne MSCI ESG-Rating erworben werden.

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens erfüllen zum Erwerbszeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, kann der Teilfonds diese Anlagen so lange halten, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Fondsmanagers) möglich und sinnvoll ist, solange mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens die ESG-Kriterien erfüllen.

#### **ESG-Rating für Fonds:**

Das von MSCI ermittelte ESG-Rating eines Fonds oder ETF basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondspositionen gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Flüssige Mittel und bestimmte Derivate werden dabei nicht berücksichtigt. Anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Gewichtung der Vermögenswerte im Fonds, denen MSCI einen positiven oder negativen Trend-/Momentum-Score zuweist, und die Gewichtung der „ESG-Nachzügler“ im Fonds abzubilden. Als ESG-Nachzügler gelten Anlagen mit einem ESG-Rating von B bis CCC. Das ESG-Rating des Fonds kann sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Fonds ändern.

#### **ESG-Rating für Unternehmensemittenten:**

MSCI entwickelt ein ESG-Rating für Unternehmensemittenten, bei dem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg nach verschiedenen ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

##### Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

##### Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

##### Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

#### **ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:**

MSCI entwickelt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und staatsnahe Emittenten, das die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Recht auf grundlegende Dienstleistungen und der Umweltleistung. Jedes Land ist mit anderen Natur-, Finanz- und Humanressourcen ausgestattet, was zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktivgütern und die Erbringung von Dienstleistungen führt. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Der Teilfondsmanager beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI-Ratings.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der folgenden Indikatoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Nr. 14)

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden durch die Auswahl von Anlagen nach einem Ausschlussansatz berücksichtigt. Ausgeschlossen sind (i) Emittenten, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind und mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle generieren (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren für negative Auswirkungen Nr. 2, 3 und 4), (ii) Emittenten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für

negative Auswirkungen Nr. 10), und (iii) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für negative Auswirkungen Nr. 14).  
 (...)

Hinsichtlich der Nutzung von Finanzderivaten wird folgende Änderung vorgenommen:

(...) *Finanzderivate*  
 Als Alternative zu einer Anlage in einem ETF kann der Teilfondsmanager eine Position in einem Finanzindex durch den Einsatz von Finanzderivaten aufbauen. Devisentermingeschäfte, Non-Deliverable Forwards (NDFs), Futures auf Währungen, Futures auf Indizes ~~und einzelne Aktien oder Wertpapiere~~, Optionen oder Swaps können vom Teilfonds sowohl für Anlagezwecke als auch für eine effiziente Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) eingesetzt werden. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

**Bei der Nutzung von Finanzderivaten braucht weder die Gegenpartei des Derivategeschäfts noch der Basiswert des Derivats ein MSCI ESG-Rating oder ein Mindestrating aufzuweisen. (...)**

b) Namensänderung

Zur Berücksichtigung der neuen ESG-Anlagestrategie werden die vorstehenden Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
DB Balanced SAA (EUR)	DB <b>ESG</b> Balanced SAA (EUR)
DB Balanced SAA (EUR) Plus	DB <b>ESG</b> Balanced SAA (EUR) Plus
DB Balanced SAA (USD)	DB <b>ESG</b> Balanced SAA (USD)
DB Balanced SAA (USD) Plus	DB <b>ESG</b> Balanced SAA (USD) Plus
DB Conservative SAA (EUR)	DB <b>ESG</b> Conservative SAA (EUR)
DB Conservative SAA (EUR) Plus	DB <b>ESG</b> Conservative SAA (EUR) Plus
DB Conservative SAA (USD)	DB <b>ESG</b> Conservative SAA (USD)
DB Conservative SAA (USD) Plus	DB <b>ESG</b> Conservative SAA (USD) Plus
DB Growth SAA (EUR)	DB <b>ESG</b> Growth SAA (EUR)
DB Growth SAA (USD)	DB <b>ESG</b> Growth SAA (USD)

**2. Für die Teilfonds DB Balanced SAA (EUR) Plus, DB Balanced SAA (USD) Plus, DB Conservative SAA (EUR) Plus und DB Conservative SAA (USD) Plus**

Hinsichtlich des Risikomanagements wird folgende Änderung vorgenommen:

Risikobegrenzungsstrategie  
 (...)  
 Die Risikobegrenzungsstrategie beinhaltet Anlagen in Sicherungsinstrumenten wie Verkaufsoptionen (Put) (Absicherungsportfolio) und/oder sonstigen **Finanzderivaten**. Solche Verkaufsoptionen **und sonstigen Finanzderivate können ausschließlich im Rahmen der Risikobegrenzungsstrategie eingesetzt werden und** sollen üblicherweise, ~~jedoch nicht ausschließlich~~, das Verlustrisiko im Aktienportfolio begrenzen, da Aktien meist größeren Schwankungen als festverzinsliche Anlagen unterliegen und deshalb deutliche Wertverluste verzeichnen. Der Anlageberater kann beispielsweise den Abschluss einer Verkaufsoption auf eine Aktie oder einen Rentenindex **unabhängig davon vorschlagen, in dem ob** der Teilfonds über einen börsengehandelten Fonds (ETF) **oder über Finanzderivate in diesen** investiert ist, vorschlagen. Sinkt der Wert dieses Index ~~(und somit der Wert des ETF, der diesen Index nachbildet)~~, steigt der Wert der Verkaufsoption und ermöglicht dem Teilfondsmanager, die Verkaufsoption zu einem höheren Preis als ihrem Marktpreis zum Erwerbszeitpunkt zu verkaufen und so den Verlust des Teilfonds durch den Indexrückgang zu begrenzen.

Bei der Nutzung von Finanzderivaten braucht weder die Gegenpartei des Derivategeschäfts noch der Basiswert des Derivats ein MSCI ESG-Rating oder ein Mindestrating aufzuweisen.  
 (...)

**3. Für die Teilfonds DWS Strategic ESG Allocation Balance, DWS Strategic ESG Allocation Defensive und DWS Strategic ESG Allocation Dynamic:**

**Aktualisierung der Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR)**

Im Zusammenhang mit der vom Teilfonds verfolgten ESG-Strategie wird die jeweilige Anlagepolitik mit weiteren Klarstellungen ergänzt. Es werden weitere Informationen in Bezug auf einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR hinzugefügt. Dabei wird hervorgehoben, dass der Teilfonds aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es wird erläutert, wie das Teilfondsmanagement bei seinen Anlageentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die sog. „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) berücksichtigt.

Diese zusätzliche Transparenz erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen, die am 2. August 2022 in Kraft tritt.

**4. Für die Teilfonds DB Balanced SAA (EUR), DB Balanced SAA (EUR) Plus, DB Balanced SAA (USD), DB Balanced SAA (USD) Plus, DB Conservative SAA (EUR), DB Conservative SAA (EUR) Plus, DB Conservative SAA (USD), DB Conservative SAA (USD) Plus, DB Growth SAA (EUR), DB Growth SAA (USD), DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Balanced Plus, DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Balanced Plus, DB Strategic Income Allocation EUR (SIA) Conservative Plus, DB Strategic Income Allocation USD (SIA) Conservative Plus, DWS Strategic ESG Allocation Balance, DWS Strategic ESG Allocation Defensive und DWS Strategic ESG Allocation Dynamic:**

**Ergänzende liquide Mittel**

Infolge der aktualisierten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010, die am 3. November 2021 von der CSSF veröffentlicht wurden, werden die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts in Bezug auf „ergänzende liquide Mittel“ im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Gleichzeitig wird die jeweilige Anlagepolitik im Hinblick auf zulässige Anlageklassen, die gemäß den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten nicht als ergänzende liquide Mittel einzustufen sind, angeglichen.

**Zusätzlicher Hinweis**

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter [www.dws.com](http://www.dws.com) erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im Juli 2022

**DWS Strategic, SICAV**